

13.11.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6004 (apl.) Titel 547 02

- Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen
humanitären Hilfsmaßnahmen -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 11. November 1992

II D 1 - We 0100 - 88/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 6004 (apl.) Tit. 547 02 - Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen humanitären Hilfsmaßnahmen - eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 Millionen DM zu leisten.

Die Bundesregierung beabsichtigt, aufgrund des Beschlusses des VN-Sicherheitsrats vom 14. Juli 1992 den Schutz humanitärer Hilfsmaßnahmen in Bosnien-Herzegowina zu unterstützen.

Die Unterstützung umfaßt Bahn-, Luft-, See- und Straßentransporte der VN-Kontingente, medizinische Unterstützung sowie allgemeine Unterstützungsleistungen.

805/92

- 2 -

Das Bedürfnis ist unvorhergesehen, weil es weder bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1992 noch des Nachtragshaushalts 1992 vorhergesehen werden konnte. Es ist unabweisbar, weil die Verpflichtungserklärung der Bundesregierung gegenüber den VN unverzüglich abzugeben ist und der Haushalt 1993 nicht abgewartet werden kann.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens